



JHA/01/2025

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, dem 05.03.2025, 16:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

---

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg  
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald

Herr Mario Hotze, 31609 Balge  
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg  
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte  
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald  
Frau Jana Lipske, 27333 Bücken  
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Frau Carmen Baldow, Fachbereichsleitung Jugend  
Frau Svenja Begemann, Leitung ASD  
Frau Maria Bento, 31638 Stöckse  
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg  
Frau Tanja Kleinau, Kreisjugendpflegerin  
Frau Stefanie Lohmeyer, 31582 Nienburg  
Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Zuhörer

Frau Tanja Fischer, 27313 Dörverden  
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg

Vertretung für KTA  
Trampe  
Vertretung für Herrn  
stellv. Landrat Maik  
Beermann

Frau Ulrike van den Born, 31618 Liebenau

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert,

Frau Anja Kluhsmeier, Fachdienstleitung FD 361

Frau Catherine Tannahill, Fachdienstleitung FD 364

Frau Irene Bastron, FB 36, Team 360.1

Herr Jan Hinrichs, FB 36, Team 360.1

Frau Anke Höhne, FB 36, Team 360.1

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2024

TOP 2: Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Fachbereich 36

**2025/018**

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat  
In Vertretung

gez. Iraki

gez. Höhne

gez. Woltert

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellte

Kreisrätin



## Protokoll zu TOP 1

---

05.03.2025

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2024**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

#### Beratungsgang:

Das Protokoll vom 06.11.2024 wird genehmigt.



**2025/018**

05.03.2025

## **Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Fachbereich 36**

### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Beratungsgang:

Frau Baldow begrüßt die Anwesenden und verweist auf die Möglichkeit der Fragestellung während der Präsentation an bestimmten Punkten.

Vorgestellt wird die Präsentation von folgenden Mitarbeitenden des Fachbereichs Jugend; Frau Begemann (Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst); Frau Tannahill (Fachdienst Leitung Pflegekinderdienst); Herr Hinrichs (Team 360.1/ Controlling); Frau Bastron (Team 360.1/Jugendhilfeträger)

Auf die Präsentation wird inhaltlich vollumfänglich verwiesen und folgende Fragen erläutert.

Vorsitzender Iraki erkundigt sich nach dem Umfang von Adoptionen im Pflegekinderdienst.

Frau Tannahill berichtet über drei bis vier Adoptionen pro Jahr.

KTA Sievers erfragt, wo das Handbuch für die Mitarbeitenden des ASDs erstellt wurde.

Kreisrätin Woltert erläutert, das Handbuch ist mit Herrn Hastrich von der Firma INSO hier im Landkreis (ASD) im Zuge der Reorganisation des Fachbereichs Jugend entstanden.

Ferner ergänzt Frau Baldow, dass das Handbuch aufgrund von Veränderungen jährlich angepasst wird, dementsprechend auch die Personalbemessung.

KTA Kurowski schlägt erneut vor, die Kosten für die Anbieter der Bereitschaftspflege neu zu bewerten.

Kreisrätin Woltert verweist dazu auf die bereits schon durchgeführte Evaluation für den Bereich.

KTA Höper erkundigt sich zu der Steigung der Inobhutnahmen in den Jahren 2021 bis 2024.

Ein Grund seien nicht genügend vorhandene Inobhutnahme Stellen, teilt Kreisrätin Woltert mit.

Ein weiterer Grund ist die Corona Phase gewesen, betont Frau Baldow. Man kann hier von einem sogenannten „Corona Knick“ ausgehen, auch andere Jugendämter bestätigen dieses.

Herr Alteruthemeier kann aus seiner beruflichen Erfahrung in dieser Zeit, hier nur zustimmen.

Frau Begemann verweist zu dem Thema „Systemsprenger“ auf den „Runden Tisch“ der ASD Mitarbeitenden, dieser sei sehr hilfreich für alle Beteiligten in so einem Fall.

Auf Nachfrage von Herrn Schiemann, ob es sich bei den vorgestellten Fallbeispielen um wahre Fälle handelt, erläutert Frau Begemann, dass die Präsentation auf einem fiktiven Fallbeispiel basiert. Im letzten Teil der Präsentation wurden anhand eines „Echtfalles“ (Fall bereits beendet) die Zahlen zur Veranschaulichung genutzt.

Herrn Ziebolz erfragt, ob Eltern das Sorgerecht behalten, wenn Kinder in Obhut genommen werden.

Frau Begemann erläutert, dass die Entscheidung zum Sorgerechtsentzug nur durch ein Familiengericht getroffen werden kann. Eine Inobhutnahme bedeutet nicht automatisch einen Entzug des Sorgerechts. Die Rückführung eines Kindes in die Familie steht an erster Stelle und wird im jeweiligen Einzelfall geprüft.

Frau Kluhsmeier erläutert einen weiteren Faktor von steigenden Kosten;

Bei (zum Zeitpunkt des Wechsels der Zuständigkeit) noch laufenden Jugendhilfefällen entstandene Kosten bis zu 4 Jahre rückwirkend geltend gemacht werden können. Eigene Abgaben von Jugendhilfefällen sowie die Geltendmachung der entstandenen Kosten werden hier schnellstmöglich erledigt. Bei laufenden Jugendhilfefällen, in denen wir leistungszuständig, jedoch nicht Kostenträger sind, werden die Kosten jährlich von uns in Rechnung gestellt.“

KTA Ziebolz stellt abschließend die Frage, ob bürokratische Entlastung für die Mitarbeitenden im ASD eine Hilfe wäre.

Frau Baldow teilt mit, dass die immer weiter umgesetzte Digitalisierung eine Hilfestellung sein wird, sowie derzeit nach Priorität gearbeitet wird.

Kreisrätin Woltert berichtet, aktuell konnten einige vakante Stellen im ASD wiederbesetzt werden.

### **Nachreichung der Zahlen aus 2024 der Inobhutnahmen im ASD und des Gesamtzeitbedarfs der Fallbearbeitung Kindeswohlgefährdung**

**Bei dem Punkt „Inobhutnahmen im ASD“ werden die Zahlen für das Jahr 2024 dem Protokoll beigefügt.**

Im Jahre 2024 wurden insgesamt 96 Inobhutnahmen verzeichnet. Im Gesamtzeitbedarf für den ASD bedeutet das bei einem Zeitfaktor von 21,09 Stunden pro Fall insgesamt 6 Stunden (laut Vorgaben des Handbuchs). Bei einer Vollbesetzung des ASD mit 27,5 genehmigten Vollzeitäquivalenten wären es 73,6 Stunden Bearbeitungszeit pro BezirkssozialarbeiterIn gewesen. Bei der tatsächlichen Besetzung im ASD von 21,5 Vollzeitäquivalenten kommen wir auf eine Bearbeitungszeit von 94,2 Stunden pro BezirkssozialarbeiterIn. Das macht insgesamt 20,6 Stunden zusätzliche Zeit, um die entstandenen Bedarfe im Bereich der Inobhutnahmen im Jahre 2024 zu decken. Für jeden einzelnen BezirkssozialarbeiterIn machte das durchschnittlich 0,08 Stunden zusätzlich pro Arbeitstag in 2024.

**Die Zahlen für den Gesamtzeitbedarf Fallbearbeitung Kindeswohlgefährdung von 2024 werden dem Protokoll beigefügt.**

Im Jahre 2024 wurden insgesamt 230 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen verzeichnet. Im Gesamtzeitbedarf für den ASD bedeutet das bei einem Zeitfaktor von 18,6 Stunden pro Fall insgesamt 4278 Stunden (laut Vorgaben des Handbuchs). Bei einer Vollbesetzung des ASD mit 27,5 genehmigten Vollzeitäquivalenten wären es 155,6 Stunden Bearbeitungszeit pro BezirkssozialarbeiterIn gewesen. Bei der tatsächlichen Besetzung im ASD von 21,5 Vollzeitäquivalenten kommen wir auf eine Bearbeitungszeit von 199 Stunden pro BezirkssozialarbeiterIn. Das macht insgesamt 43,4 Stunden zusätzliche Zeit, um die entstandenen Bedarfe im Bereich der Inobhutnahmen im Jahre 2024 zu decken. Für jeden einzelnen BezirkssozialarbeiterIn machte das durchschnittlich 0,17 Stunden zusätzlich pro Arbeitstag in 2024.

Abschließend spricht der Vorsitzende Iraki sein Lob für den gesamten Fachbereich Jugend aus und bedankt sich für die ausführliche Präsentation.





## Protokoll zu TOP 3

---

05.03.2025

### Mitteilungen/Anfragen

#### Beratungsgang:

Zum Thema Ganzttag berichtet Kreisrätin Woltert, dass dieser Tagesordnungspunkt ab jetzt ein durchgehendes Thema auf der Tagesordnung im JHA sein wird.

Der gesetzliche Anspruch Ganzttag an Grundschulen muss ab 2026/2027 in Umsetzung gehen.

Da bis auf die Grundschule Wechold alle Grundschulen im Landkreis ein offenes Ganztagsangebot vorhalten, kann dadurch der Rechtsanspruch erfüllt werden. Mit der Grundschule Wechold muss noch das Gespräch gesucht werden.

#### Ganztagesbetreuung:

Der Ganztagsanspruch wird außerhalb der Ferien von den Schulen erfüllt. Bereits jetzt sind alle Grundschulen bis auf eine Grundschule offene Ganztagschulen.

Durch das schulische Angebot ist die Pflicht zur Erbringung des Ganztages bereits erfüllt. Dem Niedersächsischen Kultusministerium bzw. dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung obliegt es dementsprechend die Grundschulen mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Zu den Förderschulen: Sie sind im Moment nicht als Ganztagschulen von der Landesschulbehörde gedacht, sind aber pädagogisch auf eine Ganztagsbetreuung ausgerichtet.

#### Ferienbetreuung Ganzttag 2026:

Der Landkreis sieht seine Pflicht zur Erfüllung des Ganztagesanspruches in der Ferienzeit.

Es haben bereits erste Gespräche mit möglichen Akteuren stattgefunden und die Resonanz war sehr positiv.

Es wird ein Förderantrag über das Förderprogramm „Bildungskommune“ gestellt werden. Da dieser Antrag sehr kompliziert ist, wurde dieser Antrag erst jetzt mit Unterstützung von Frau Kleinau bearbeitet.

**Anfrage Ferienbetreuung:**

Es gibt eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder vom Landkreis, durchgeführt von Frau Kleinau, Herr Dohrmann und den dualen Studierenden des Landkreises.

Diese hat eine durchschnittliche Belegung von 16 Plätzen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist eine Ausweitung der Belegungszahlen nicht möglich.

Die Betreuung findet in der Turnhalle der Friedrich-Ebert-Schule statt.

Ferner wird von der Kreisjugendpflege für Jugendliche eine Sommerfreizeit angeboten. Diese wird auch immer offen beworben. Leider war es noch nicht möglich nach Corona und Personalwechsel diese wieder durchzuführen. Im nächsten Jahr soll diese wieder stattfinden.

Zum Thema Ferienbetreuung im Landkreis Nienburg merkt KTA Heusmann an, dass nur wenige Plätze angeboten werden und diese scheinbar exklusiv vergeben werden.

Kreisrätin Woltert führt aus, dass das Angebot vorrangig für die Landkreis Mitarbeitenden zur Verfügung steht, auch Plätze für das Frauenhaus sowie dem Pflegekinderdienst des Landkreises vorbehalten sind. Daher können nur freie Plätze für die Bürger (Familien) angeboten werden.

Kreisrätin Woltert beantwortet die in der Anfrage gestellten Fragen mündlich und stellt eine schriftliche Beantwortung in Aussicht.

**Nachtrag zum Protokoll:**

a. Planung: Wer ist zuständig?

Geplant wird diese von Tanja Kleinau (Kreisjugendpflegerin), durchgeführt von Tanja Kleinau, Herr Dohrmann (Team Frühkindliche Betreuung/362.1) sowie Studierenden des Landkreises.

b. Zielgruppe: z.B. berufstätige Eltern, Alleinerziehende...?

Ein Großteil sind Kinder von Landkreismitarbeitenden. Die Ferienbetreuung ist aber nicht exklusiv für Landkreismitarbeitende.

c. Wo bzw. wie wird das Angebot beworben?

Im Moment gar nicht, es gibt immer direkt nach jeder Aktion eine Warteliste, ausgenommen davon ist ein Platz der für das Frauenhaus freigehalten wird.

d. Was kostet die Ferienbetreuung pro Person? Es wird ein Unkostenbeitrag von 50€ erhoben.

e. Gibt es Anmeldefristen: Beginn und Ende?

Es gibt keine Anmeldefristen

f. Durchführung: Gibt es Kooperationspartner?

Keine Feste, nur im Rahmen von einzelnen Aktionen, wo externe Anbieter: innen (z.B. Waldpädagogin) eingekauft werden

g. Örtlichkeit?

Die Betreuung findet in der Sporthalle der Friedrich Fröbel Schule, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg statt

h. Wie viele Kinder haben in den letzten Jahren teilgenommen?

Pro Woche durchschnittlich 16 Kinder, dementsprechend 32 teilnehmende Kinder pro Jahr.

i. Wird erfasst, welche Familien das Angebot in den letzten Jahren regelmäßig wahrgenommen haben?

Nein, aus Datenschutzgründen werden Anmeldungen nicht aufgehoben und weiterverarbeitet.



**Protokoll zu TOP 4**

---

05.03.2025

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

-ohne-